

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptsteueraamtes zu Banzen,
sowie des Agl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal,
Montag, Dienstag und Sonnabend, und
wobei einschließlich der Sonnabende erscheinenden "Sach-
trichter-Beilage" vierstündlich 1 Mark 50 Pf.
Nummer der Zeitungspreisliste 6338.

Geschäftsstelle Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen
Reichs, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Zeitungsbüros, sowie in der Exped. d. St. am Sonnabend
ab 9 Uhr angenommen und kostet die dreigängige
Beilage 10 Pf., unter "Sachtrichter" 20 Pf. — Geschäftliche
Abonnement 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Ankündigungen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag
ab 9 Uhr angenommen und kostet die dreigängige
Beilage 10 Pf., unter "Sachtrichter" 20 Pf. — Geschäftliche
Abonnement 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Anton Hegenbart in Bischofswerda, alleiniger Inhaber der Firma: A. Hegenbart daselbst,
wird heute, am 21. Februar 1899, Nachmittags 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Bankoffizier Herr Friedrich Sparck in Bischofswerda wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursordnungen sind bis zum 25. März 1899 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung
eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 20. März 1899, Vormittags 1/2 11 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 7. April 1899, Vormittags 1/2 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben,
nichts an den Gemeinschuldnern zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen,
für die sie aus der Sache abgesonderte Besiedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. März 1899 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Bischofswerda.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.

Claus. Sekretär.

Deutschlands auswärtiger Handel.

Die Reichstagssitzungen über das ungünstige Handelsverhältnis Deutschlands mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Hand endlich einmal auf eine frakante Stelle in Deutschlands auswärtigen Handel gelegt und es ist zu bedauern, daß wir uns mit den unanhaften Amerikanern nicht schon früher besser auseinander gesetzt haben. Es ist doch einfach eine bodenlose Zumutung, wenn Amerika nach Deutschland seine Warenausfuhr in den letzten Jahren dank der vorzüglichen Kaufkraft des deutschen Reiches fast verdoppelt hat, während die deutsche Einfuhr nach Nordamerika in Folge der hohen amerikanischen Zölle und Zoll-Chikanen auf die Hälfte herabgesunken ist. Da ist es doch eine einfache Maßregel der Gegenwehr, wenn Deutschland erst mit solchen Ländern, welche unsere amerikanische Einfuhr an Getreide, Petroleum und Baumwolle erheben können, bessere Handelsbedingungen für die deutsche Industrie durchzusetzen sucht und dann für die amerikanische Einfuhr den Zoll verdoppelt oder verdreifacht. Fühlen die Amerikaner dann den Stachel, so kann ja noch einige Jahren dieser Kampschliff auf seinen alten Soz ermäßigt werden. Die große Geduld und Nachgiebigkeit Deutschlands nutzt den grenzenlos egoistischen Handelsgrundschichten der Amerikaner gegenüber gar nichts, und die von dem Herrn Staatssekretär v. Bülow in glänzender Rede betonten vorzüglichen Beziehungen zwischen der deutschen und amerikanischen Regierung haben an dem Rückgang der deutschen Ausfuhr nach Amerika nichts geändert. Also unter Handelsverhältnis mit Nordamerika ist sehr schlecht geworden und Remedium nötig. Die Furcht, daß bei einem Zollkrieg mit Amerika die deutsche Industrie einen schweren Schlag bekommen würde, ist sehr übertrieben, denn trotz des bedeutenden Rückgangs der deutschen Einfuhr nach Nordamerika befindet sich die deutsche Industrie seit drei Jahren in einer vorher nie-mals so groß und dauernd dagewesenen Blütheperiode. Diese Thatstache beweist, daß sich der deutsche Handel und die auf hoher Stufe stehende deutsche Industrie den Weltmarkt erobern haben, daß sie im Siegreichen Weltkampfe mit den anderen Großstaaten stehen, auch einen vorübergehenden Zollkrieg mit Nordamerika nicht zu fürchten haben, weil nur der fünfzehnte Theil der deutschen Ausfuhr nach Amerika verlaufen wird. △

Deutsches Reich.

Bischofswerda, 21. Februar. Der vorige Sonntag war wieder einer jener Frühlingsstage, wie wir sie in den letzten Wochen wiederholt zu

beobachten Gelegenheit hatten. Während der Nacht hatte sich die Temperatur soweit abgekühlt, daß das Thermometer am Morgen mehrere Grad Kälte angezeigt, die jedoch, je höher die Sonne stieg, vor den wärmenden Strahlen zurückwichen mußte. Die frühlingssmäßige Temperatur hatte, wie nicht anders zu erwarten, ihren Zauber auf Jung und Alt ausgeübt und eine wahre Volkswanderung herbeigeführt, die bis in die späteren Abendstunden fortduerte. Die fröhliche Temperatur war dagegen ein richtiges Schnupperwetter, naßkalts und sehr neblig. Der starke Nebel löste sich teilweise auch in schwachen Regen auf. Heute früh waren die Dächer mit Schnee bedeckt.

Bischofswerda, 22. Februar. Am Sonntag Abend, 5 Minuten vor 7 Uhr, wurde hier ein glänzendes Meteor beobachtet. Bei einer Helligkeit, welche das Mondlicht weit übertraf, bewegte sich die prächtvolle Himmelserscheinung am östlichen Himmel von Norden nach Südwesten mit intensiv grünem Scheine und bildete schließlich eine rothe Feuerkugel, welche zersprang und von welchen tropenähnlichen Gebilden auf die Erde herabfielen. Das Meteor ist übrigens im größten Theile Sichtlens beobachtet worden; so liegen Meldungen darüber aus Leipzig, Dresden und aus der Lausitz vor. In Bautzen will man einige Minuten nach der Himmelserscheinung ein donnerähnliches Geräusch vernommen haben.

Bischofswerda, 22. Februar. In einem Hause der Dresdner Straße wurde Anfang dieser Woche ein nicht unbedeutender Einbruchsdiebstahl verübt. Es wurden u. A. gestohlen: 1 goldene Damen-Marmontoir-Uhr, 1 breitgliedrige silberne Kette, 3 goldene Ringe, 1 goldenes Armband und 1 breitgliedriges silbernes Armband, sowie 35 Mrd. baares Geld. Vom Diebe fehlt bis jetzt noch jede Spur.

Bestellungen auf den "sächsischen Erzähler" für den Monat März nehmen alle Postanstalten, Landbriefträger und Zeitungsbüros, sowie die Expedition dieser Blätter zum Preise von 50 Pfennigen entgegen.

Am bevorstehenden Bußtag (1. März) ist die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, ingleicher der Versammlungen der Gemeindevertreter, sowie der Janungen und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Diese Bestimmungen in § 8 des Gesetzes vom 10. September 1870 findet auch Anwendung auf Versammlungen von Krankenkassen, geselligen Vereinigungen und anderen ähnlichen Organisationen, sowie auf religiöse Versammlungen, so bald diese einen öffentlichen Charakter annehmen. Ferner sind an diesem Tage Konzerte und andere geräuschvolle, namentlich mit Musikbegleitung

verbundene Vergnügungen an öffentlichen Orten, insbesondere Tanzbelustigungen, sowie Privatbälle, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, theatralische Vorstellungen und sonstige Schauspielungen, öffentliche Auf- und Umzüge, Vogel- und Schiebeschüsse, sowie Schießübungen nicht gestattet. Am Vorabende des Bußtages sind gleichfalls Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten und die Abhaltung von Privatbällen, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, sowie die Veranstaltung von Konzertmusiken und anderer, namentlich der mit Musikbegleitung verbundenen geräuschvollen Vergnügungen an öffentlichen Orten nicht gestattet. Zu den am Vorabende des Bußtages zur Aufführung kommenden Theaterstücken sollen angemessene ernste Stücke gewählt und die Aufführung von Posen und ungeeigneten Lustspielen soll unterlassen werden.

(Zur Vorbereitung auf die Schule.) Nur wenige Eltern suchen in zweckmäßiger Weise ihre Kinder auf den ersten Schulbesuch vorzubereiten, und doch könnte das Elternhaus hierin manches Gute stiften. Nur zu häufig hört man in der Zeit vor Ostern dem schulpflichtig werdenden Kind gegenüber die Aeußerung: „Das muß dann alles aufhören, sobald du in die Schule gehst!“ Anstatt daß man die Kinder schon vor der Schulzeit an Ordnungsliebe und Pünktlichkeit gewöhnt, damit sie die notwendige Schulzucht weniger schwer empfinden, sucht man vielfach die Kinder in den letzten Wochen vor Ostern ganz besonders zu verhätscheln. Jede Ungezogenheit erlaubt man ihnen und entschuldigt Alles mit der Thatstache, die goldene Freiheit hört ja nun so wie so zu Ostern auf. Ganz falsch! Die Verhätschelung soll nicht erst mit dem ersten Schulbesuch aufhören, sondern viel früher. Das Kind soll, wenn es in der Schule seinen Willen unterordnen muß, schon von zu Hause darauf vorbereitet sein. Es muß schon im Elternhaus gehorchen gelernt haben. Ferner ist es eine Ungerechtigkeit vieler Eltern gegenüber der Schule als auch der ihr Anvertrauten, die Schule als einen Ort der Schrecken, den Lehrer als einen Bösen darzustellen. Im Gegenteil, die Mutter sollte sich bemühen, vor dem Eintreten des Kindes in die Schule soviel Schönes wie möglich von dieser zu erzählen. Sie soll den Lehrer dem Kind in einer Gestalt schildern, die dem Ideal eines Kindergemüths entspricht, und sie kann in dieser Beziehung nicht stark genug die Farben auftragen. Die Mutter soll dem Kind von den zahlreichen kleinen Freuden vorwarnen, die das Kind nun in der Schule kennen lernen wird, von schönen Dingen, die es da in der Schule hören und sehen wird.